

Niederschrift Nr. 17 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.12.1999

Sitzungsort:
im Ratssaal, Verwaltungsgeb. II,

Sitzungsdauer:
17.00 Uhr - 17.55 Uhr

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

SPD

Beigeordnete Helga Grix - Vorsitzende -
Ratsherr Rico Mecklenburg
Ratsfrau Marianne Pohlmann

für Ratsfrau Elfriede Meyer

CDU

Ratsherr Reinhard Hegewald
Ratsherr Nils Köhler

Stimmberechtigte sonstige Mitglieder

Herr Wilhelm Grix ab 17.10 Uhr
Frau Regina Meinen
Frau Helga Kruse

für Frau Gertrud Rehling

Nichtstimmberichtigte Mitglieder

Bündnis 90/Die Grünen (Grundmandat)

Beigeordnete Christine Schmidt-Reinders

F.D.P. (Grundmandat)

Ratsherr Dr. Kurt Beisser ab 17.50 Uhr

Beratende Mitglieder

Frau Ursula Henrich ab 17.30 Uhr
Frau Elfriede Wilts
Herr Walter Saathoff
Herr Tom Sprengelmeyer

von der Verwaltung

Stadtrat Ewald Fürst
Stadtoberamtsrat Dieter Mansholt
Stadtangestellter Eckhard Kühl Berichterstatter zu TOP 6
Stadtangestellte Annemarie Südhoff Berichterstatterin zu TOP 7
Stadtangestellter Dieter Wegener Berichterstatter zu Top 7
Stadtangestellte Karin Spengler als Protokollführerin

Niederschrift Nr. 17 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.12.1999

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Grix eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig ist.

Punkt 2: Feststellung der Tagesordnung

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Punkt 3: Genehmigung der Niederschrift Nr. 16 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.10.1999

Beschluss: Die Niederschrift Nr. 16 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.10.1999 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 4: Vorlage 13/1070
Anträge von Vereinen und Verbänden

Herr Sprengelmeyer erläutert, dass die DLRG-Jugend ein Traditionsverein mit verschiedenen Gruppenaktivitäten in Emden sei. Zuletzt hatte der Verein Räume in der Friedrich-Ebert-Straße, die für die vielfältigen Aktivitäten zu klein wurden. Nach langen Bemühungen habe die DLRG-Jugend seit August neue Räume, für die im Jahr 1999 ca. 1.200,-- DM Kosten anfallen werden. Die Verwaltung schläge vor, einen Zuschuss in Höhe von 50 % der Gesamtkosten zu zahlen.

Im ev.-ref. Jugendbüro findet vielfältige Jugendarbeit statt. Für die Räume in der "Roten Mühle" sollen eine kleine Stereo-Anlage und kleinere Sportgeräte angeschafft werden. Es entstehen Kosten in Höhe von 1.018,35 DM, wobei von einer Eigenbeteiligung in Höhe von 2/3 der Kosten ausgegangen wird.

Beschluss:

An Vereine und Verbände werden folgende Zuschüsse gezahlt:

- 1) Die DLRG-Jugend erhält für die Zeit vom 01.08. - 31.12.1999 einen Betriebskostenzuschuss von 600,00 DM.
- 2) Das Jugendbüro der ev.-ref. Gemeinde Emden erhält einen Zuschuss von 340,00 DM zur Anschaffung von Ausstattungsgegenständen für den Jugendraum.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 5: Vorlage 13/1069
Einrichtung und Förderung einer Kinderkrippe an der Fachhochschule

Herr Saathoff berichtet, dass vor Jahresfrist die Frauenbeauftragte der Fachhochschule an das Jugendamt herantreten sei, da es an der Fachhochschule einen Bedarf für die Einrichtung einer Kinderkrippe für Kinder unter 3 Jahren gebe. Auch Herr Blohmeyer, der Kanz-

Niederschrift Nr. 17 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.12.1999

ler der Fachhochschule, sei sehr angetan von der Idee einer Krippe. Das Jugendamt habe daraufhin in den umliegenden Stadtteilen ebenfalls eine Bedarfserhebung durchgeführt. Auch hier sei ein Bedarf an Krippenplätzen vorhanden.

Die Fachhochschule sei bereit, die Investitionskosten für eine Krippe, bestehend aus einer Gruppe, zu tragen. Ein Problem stellen die Betriebskosten dar. Hier gelte es, eine sozialverträgliche, günstige Lösung zu finden. Das Arbeitsamt habe Unterstützung in Form der ABM-Förderung einer Erzieherin zugesagt. Weiteres Personal könne über den Kooperationsvertrag zwischen der Fachhochschule Ostfriesland und der in Groningen bezüglich eines PraktikantInnen-Austausches gesichert werden. Das Studentenwerk werde die Trägerschaft übernehmen.

Im Jahr 2000 sind ca. 20.000,- DM derzeit ungedeckt. Diese Summe solle zwischen Studentenwerk und Stadt geteilt werden, so dass der Stadt ca. 10.000,- DM Kosten entstehen. Nach Wegfall der Förderung durch das Arbeitsamt werde das Defizit ca. 80.000,- DM betragen, so dass sich der Zuschuss auf 40.000,- DM erhöhe.

Herr Saathoff betont, dass er diese Konstellation sehr günstig findet, da auch Kinder ohne Fachhochschulbezug aus dem umliegenden Bereich betreut werden können.

Herr Mecklenburg ist der Auffassung, dass die Krippe eine sehr gute Einrichtung wäre, der Bedarf vorhanden sei und durch die Übernahme der Investitionskosten durch die Fachhochschule der Stadt vergleichsweise geringe Kosten entstünden. Auch die Aufnahme von Kindern aus dem Stadtteil sei positiv, so dass das Projekt allgemein zu unterstützen sei.

Beschluss: Die Stadt Emden beteiligt sich an den Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) der zum kommenden Jahr unter der Trägerschaft des Studentenwerkes Oldenburg einzurichtenden Kinderkrippe an der Fachhochschule Ostfriesland mit einem Zuschuss von 50 % des unvermeidbaren Fehlbetrages. Die Förderung ist zunächst auf 5 Jahre befristet.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 6: Vorlage 13/1071
Bau eines Kindergartens in Larrelt (Baugebiet D 44)

Herr Saathoff verweist auf die letzte Jugendhilfeausschusssitzung, wo ausführlich berichtet wurde. Im betroffenen Bereich gebe es eine deutliche Unterversorgung. Ein Bedarf an zusätzlichen Kindergartenplätzen sei eindeutig festgestellt worden. Seinerzeit seien drei Möglichkeiten zur Aufstockung der Betreuungsplätze genannt worden.

- Angliederung einer Gruppe (25 Kinder) an den Kindergarten Larrelt
- Anbau eines Kindergartens an den Schulneubau in Constantia
- Neubau eines Kindergartens im Baugebiet D 44.

Die Alternativen wurden in der Verwaltung besprochen, ebenfalls mit den Kindergärten in den anliegenden Stadtteilen und auf der entsprechenden Sozialraumkonferenz.

Herr Saathoff berichtet, dass alle den Bau eines Zwei-Gruppen-Kindergartens im Baugebiet D 44 als die sinnvollste Lösung ansähen. Die Kosten des Neubaus betragen etwa 1 Mio. DM, wobei das Land eine Zuwendung in Höhe von 250.000,- DM für den Neubau mit Baubeginn 2000 gewährt habe. Im Vermögenshaushalt 2000 der Stadt seien 500.000,- DM eingeplant worden.

Zur Zeit gebe es drei Interessenten, die sich um die Trägerschaft des Kindergartens beworben haben:

Niederschrift Nr. 17 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.12.1999

- Ev.-ref. Kirchengemeinde Larrelt
- AWO Kreisverband Emden
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Emden.

Die AWO, Kreisverband Emden, habe im übrigen angeboten, die Planung und die Bauausführung mitzuübernehmen. Bisher haben noch keine Gespräche mit den potentiellen Trägern stattgefunden. Fest stehe jedoch, dass die Stadt selbst die Trägerschaft nicht übernehmen wird.

Herr Hegewald befürwortet im Namen der CDU-Fraktion die Vorlage. Die AnwohnerInnen hätten ein Anrecht auf den Neubau aufgrund des Bebauungsplanes. Es gäbe keine Alternative zum Neubau, wenn die Landesgelder genutzt werden sollen. Der Baubeginn solle nicht bis Ende 2000 herausgeschoben werden. Eine schnelle Planung sei erforderlich.

Herr Mecklenburg teilt mit, dass die SPD-Fraktion nach einer internen Besprechung dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen wird. Der Kindergarten sei unbedingt notwendig, um den Versorgungsgrad zu steigern.

Herr Mecklenburg ist erfreut über die Kostenbeteiligung des Landes und dankt der Verwaltung für die Vor- und Zuarbeit in der Kindergartenplanung. Er plädiert für baldmöglichste Trägergespräche und die Betriebsaufnahme zum Kindergartenjahr 2001.

Herr Mecklenburg würde es begrüßen, wenn man den Vorschlag der AWO akzeptieren würde, den Kindergartenbau selbst zu planen und zu organisieren.

Herr Kühl ergänzt, dass der Baubeginn für den Sommer 2000 vorgesehen ist. Der zweite Bauabschnitt soll im Frühjahr 2001 erfolgen. Dies ergebe sich aus den Bedingungen, an die die Landesmittel gebunden seien.

Beschluss: Es wird ein 2-Gruppen-Kindergarten in der Lise-Meitner-Straße errichtet.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 7: Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Vorlage 13/1072
Bericht über die Jugendgerichtshilfe

Frau Südhoff referiert, dass die Jugendgerichtshilfe ein Sachgebiet des FD 651.2 -Sozialer Dienst im Fachbereich 600 -Jugend, Schule und Sport- sei. Die gesetzliche Grundlage ergibt sich aus dem KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und aus dem JGG (Jugendgerichtsgesetz).

Das Sachgebiet sei insgesamt sehr umfangreich und werde nur in Kürze vorgestellt. Ein spezielles Projekt solle näher vorgestellt werden, und zwar der Täter-Opfer-Ausgleich. Die Jugendgerichtshilfe sei für alle Jugendlichen zuständig, die unter Tatverdacht stehen oder eine Straftat begangen haben.

Niederschrift Nr. 17 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.12.1999

Herr Wegener erläutert, dass die Jugendgerichtshilfe über die Staatsanwaltschaft oder das Gericht Meldung über die Jugendlichen erhalte und diese dann zu einem Erstgespräch einlädt. Ziel des Erstgesprächs sei:

- die Lebenssituation des/der Jugendlichen kennenzulernen
- Absprachen zur Betreuung treffen
- die Einschätzung der Tat
- das Geschehen vor Gericht erklären
- die Sozialdaten zu erfassen
- eine Einschätzung zur Wahrscheinlichkeit einer Wiederholungstat zu treffen
- die Einleitung weiterführender Jugendhilfe-Maßnahmen.

Herr Wegener verweist darauf, dass Kriminalität in der Regel ein männliches Problem sei.

Frau Südhoff erklärt, dass nach der Tat bzw. dem Erstgespräch oft viel Zeit -bis zu einem Jahr- vergehe, bis ein Gerichtstermin anberaumt würde. Die Jugendgerichtshilfe habe deshalb monatliche Treffen mit der Polizei, um über kurze Wege schnelle und umfangreiche Informationen zu erhalten. Auch gebe es seit diesem Jahr erste Gesprächsrunden mit der Bewährungshilfe, der Staatsanwaltschaft, dem Amtsgericht, der Polizei und der Jugendgerichtshilfe, um die Zusammenarbeit im Sinne der Jugendlichen zu optimieren.

Herr Wegener ergänzt, dass die Jugendgerichtshilfe die Möglichkeit habe, bei Gerichtsverfahren anwesend zu sein, zu berichten und einen Vorschlag zum Strafmaß abzugeben.

Bei dieser Prozedur liegen oft lange Zeiten zwischen Tat und Verurteilung, schnelle Reaktionen wären für die Jugendlichen nötig. Eine Möglichkeit der Verkürzung der Verfahrensdauer im Vorfeld sei der Täter-Opfer-Ausgleich.

Frau Südhoff weist darauf hin, dass das Täter-Opfer-Modell nur greifen könne, wenn es einen eindeutig ermittelten Täter und ein direkt betroffenes Opfer gibt. Nur dann könne ein Kontakt zwischen den beiden vermittelt werden, wobei eine ausgebildete Begleitperson den Kontakt organisiere. Vorab müsse erst mit dem Täter und anschließend mit dem Opfer in Einzelgesprächen die Bereitschaft zum Täter-Opfer-Ausgleich abgeklärt werden. Ziel des Täter-Opfer-Ausgleichs ist eine Wiedergutmachung außerhalb des gerichtlichen Verfahrens.

Herr Wegener skizziert den Verlauf eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Auf Anregung des Gerichts, der Staatsanwaltschaft oder der Jugendgerichtshilfe wird eine Begleitperson eingeschaltet, die bei Täter und Opfer die Bereitschaft zur Zusammenarbeit abklärt. Sind beide einverstanden, wird das Ausgleichsgespräch vorbereitet und durchgeführt. Hierbei ist die Anwesenheit der Begleitperson mit Vermittlungsfunktion nötig, ein Schlichtungsvertrag und eine Vereinbarung der Wiedergutmachung (z. B. Arbeit) sollen festgelegt werden. So soll eine direkte Lösung im Einvernehmen mit beiden Konfliktseiten erreicht werden. Hierbei besteht durch das Gespräch die Möglichkeit, Verständnis füreinander zu entwickeln, bzw. für den Täter direkt das Schadensmass zu erheben. Nach einem erfolgreichen Ausgleichsgespräch wird die Einhaltung des Schlichtungsvertrags seitens der Begleitperson überprüft. Die Information über den Ausgleich wird der Justiz mitgeteilt. Der erfolgreiche Abschluß eines Täter-Opfer-Ausgleichs wirkt sich dabei erfahrungsgemäß immer positiv auf das Urteil aus.

Frau Südhoff erläutert, dass der Täter-Opfer-Ausgleich in Emden noch ganz am Anfang stehe und schwer zu organisieren sei. Es fehle ein Raum für die Gespräche. Das Jugendamt sei dafür aufgrund der Nähe zur Jugendgerichtshilfe nicht geeignet. Auch fehlen die finanziellen Mittel. Zur Zeit werde der Täter-Opfer-Ausgleich über einen Verein finanziell unterstützt.

Niederschrift Nr. 17 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.12.1999

Herr Saathoff ergänzt, dass der Täter-Opfer-Ausgleich als neue Methode mit Tatverdächtigen umzugehen, der Überzeugung von Staatsanwaltschaft und Richtern bedürfe. Dies sei in Emden gegeben. Es sei jedoch sehr unglücklich, dass die Konfliktschlichtung über die MitarbeiterInnen der Jugendgerichtshilfe abgewickelt werde. Besser wären speziell geschulte, neutrale SozialarbeiterInnen. In Emden werde die Schlichtung deshalb teilweise über Honorarkräfte abgedeckt, die Mittel seien jedoch begrenzt. Der von Frau Südhoff erwähnte Verein "Probe" finanziere den Täter-Opfer-Ausgleich durch das Einwerben von Bußgeldern vom Gericht.

Herr Mecklenburg fragt an, ob es Erfahrungen mit dem Täter-Opfer-Ausgleich gebe hinsichtlich der Vermeidung von Wiederholungstaten.

Frau Südhoff antwortet, dass es in Emden aufgrund der Kürze des Erfahrungszeitraums derartige Erkenntnisse noch nicht gibt. Der Verein "Konfliktschlichtung" in Oldenburg stelle jedoch durch die Konfrontation des Täters mit dem Opfer einen positiven Lerneffekt beim Täter fest.

Herr Wegener weist darauf hin, dass beim Täter-Opfer-Ausgleich insbesondere die Interessen des Opfers berücksichtigt werden. Die direkte Konfrontation des Täters mit der Situation des Opfers zeige eine nachhaltige Wirkung beim Täter.

Herr Hegewald hält das Modell für sinnvoll, zumal Verfahren beschleunigt würden. Voraussetzung sei aber die Bereitschaft des Opfers zur Konfrontation.

Herr Hegewald möchte wissen, für welche Deliktschwere der Täter-Opfer-Ausgleich in Frage komme.

Frau Südhoff berichtet, dass in Emden zur Zeit nur Taten in Frage kämen, für die ansonsten Erziehungsmaßnahmen, Wochenendarrest oder Geldbußen greifen würden. In Emden würde klein angefangen, zumal die nötige Ausbildung und Erfahrung fehlt. Gut qualifizierte, erfahrene Konfliktschlichter bearbeiten auch weitergehende Straftaten.

Frau Pohlmann fragt, wie groß die Bereitschaft der Opfer sei, am Täter-Opfer-Ausgleich teilzunehmen.

Herr Wegener erläutert, dass dies von den jeweiligen Erfahrungen der Opfer abhänge und welche Ängste beim Opfer vorhanden seien. Bei Sachschäden wäre die Bereitschaft eher da als bei physischen bzw. psychischen Schäden.

Herr Mecklenburg sieht einen Bedarf für die Ausbildung von Konfliktschlichtern in Emden, evtl. in Zusammenarbeit mit Kriminalprävention.

Herr Grix äußert, dass die vor Gericht verbrachte Zeit oft besser durch Täter-Opfer-Ausgleich zu nutzen sei. Das Opfer findet im Gerichtssaal oft keine Zuwendung, obwohl viele Opfer eine Entschuldigung wünschen. Im Gerichtsverfahren geschieht kaum eine Vorbereitung des Täters zur Bereitschaft der Entschuldigung. Daher sei der Täter-Opfer-Ausgleich sinnvoll.

Herr Grix fügt hinzu, dass der Anteil der Taten für den Täter-Opfer-Ausgleich sehr gering sei im Vergleich zu Taten, die nicht dafür geeignet sind. Deshalb sei eine finanzielle Investition fraglich. Eventuell könne über das Arbeitsamt eine Lösung gefunden werden, zumal der Täter-Opfer-Ausgleich die Jugendgerichtshilfe entlaste. Man müsse erst Zahlen abwarten und vorsichtig mit dem Thema umgehen. Auch eine Zusammenarbeit mit anderen in Emden ansässigen Institutionen, die im Präventionsbereich arbeiten, sei nötig.

Niederschrift Nr. 17 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.12.1999

Die Beschaffungskriminalität im Suchtbereich falle grundsätzlich aus dem Modell, da kein direkter Bezug zum Opfer vorhanden sei. In diesen Fällen sei die nachhaltige kriminelle Energie anders motiviert.

Herr Saathoff bezieht sich auf Herrn Mecklenburg und verweist darauf, daß die Anordnung des Täter-Opfer-Ausgleichs den Gerichten obliege und daher das Kostenproblem in erster Linie beim Land zu klären sei. Der Präsident des Landgerichts Aurich habe z. B. eine Anschubfinanzierung zugesagt. Nur die überregionale Akzeptanz des Modells würde die Konfliktschlichtung für die Kommunen finanzierbar machen.

Frau Grix dankt den Vortragenden.

Herr Saathoff macht die Mitteilung, daß Frau Dagmar Blössl, beratendes Mitglied im Ausschuss, ihren Rücktritt erklärt habe. Sie sei nicht mehr Vorsitzende im Stadtelternrat der Kindergärten, sondern Frau Carola Wonhöfer. Frau Wonhöfer müsse vom Rat noch als Mitglied des Jugendhilfeausschusses bestellt werden.

Punkt 8: Anfragen

Herr Grix fragt Herrn Sprengelmeyer, ob diesem bekannt sei, dass die DGB-Jugend und die AWO regional anerkannte Jugendverbände seien und entsprechend den Sportvereinen in ihrer Arbeit gefördert werden müssten.

Herr Sprengelmeyer bestätigt, dass ihm bekannt ist, dass es sich um anerkannte Träger von Jugendarbeit handelt. Für ihn stehe eine adäquate Förderung außer Frage.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 17.55 Uhr.

Anfrage der ZuhörerInnen zu den Beratungsgegenständen der Tagesordnung

Anfrage zu TOP 5: Einrichtung und Förderung einer Kinderkrippe an der Fachhochschule

Eine ZuhörerIn fragt an, wieviele Kinder in der Krippe unterkommen können und wann die Eröffnung ist.

Herr Saathoff antwortet, dass die Eröffnung im Frühjahr 2000 geplant sei. Die Krippe biete Platz für 13 Kinder zwischen 0 und 3 Jahren.